

Doppelbestätigung – Vorderseite –

Adressat:	Stadt Grimma, Markt 17 in 04668 Grimma		
Spenderanschrift:	Name / Vorname:	_____	
	Firmenbezeichnung:	_____	
	Straße:	_____	
	PLZ – Ort:	_____	
Bestätigung des Spenders			
Bezeichnung der Sachspende: _____			
<i>Alter / Zustand / ursprünglicher Kaufpreis</i>			

Spendendatum:	_____		

Wert der Sachspende in €:	_____		
Die Sachspende stammt aus dem Privatvermögen: <input type="checkbox"/>			
<small>(Ansatz: gemeiner Wert; Wertermittlung: Rechnungen, Gutachten als Anlage)</small>			
Betriebsvermögen: <input type="checkbox"/>			
<small>(Ansatz: Entnahmewert zzgl. USt. (R 111 Abs. 1 Nr. 5 EstR); geeignete Unterlage als Nachweis)</small>			
<i>Vorgenannte Sachspende wird nachstehendem Spendenletztempfänger für dessen gemeinnützigen und förderungswürdigen Zwecke gewährt. Der Wert der Sachspende im Sinne des Steuerrechts wird ausdrücklich bestätigt:</i>			
Datum:	_____	Unterschrift:	_____
Bestätigung des Spendenletztempfängers (Verein)			
Name und Anschrift: _____			

begünstigter Zweck: _____			

<i>Der Erhalt vorbezeichneter Sachspende, sowie der ausschließliche Verwendung für die anerkannten förderungswürdigen und gemeinnützigen Zwecke wird bestätigt.</i>			
Ort	_____	Datum	_____
		Unterschrift Vorstand / gesetzlicher Vertreter	

Doppelbestätigung – Rückseite –

Spendenbestätigungen für steuerbegünstigte Sachspenden können von der Durchlaufstelle (i.d.R. die Kommune) künftig nur noch unter folgenden Voraussetzungen ausgestellt werden:

Der Durchlaufstelle (Kämmerei / Stadtkasse) muss bestätigt werden:

1. vom Spender

- a) die genaue Bezeichnung der gespendeten Sache,
- b) der Zeitpunkt der Sachspende,
- c) der Wert der gespendeten Sache,
- d) bei der Angabe des Wertes der gespendeten Sache ist vom Spender
 - ⇒ der gemeine Wert anzugeben, wenn die Spende aus dem Privatvermögen stammt,
 - ⇒ der Buchwert anzugeben, wenn die Spende aus dem Betriebsvermögen stammt

2. vom Spendenletztempfänger (Verein / Schule usw.)

- a) der Empfang der Sache
- b) die ausschließliche Verwendung der Sachspende zu den förderungswürdigen und gemeinnützigen Zwecken des Vereins.

*Falsche Angaben durch den Spender oder Spendenletztempfänger können steuerrechtliche Folgen haben.
Für die Richtigkeit der Angaben auf der Doppelbestätigung haften sowohl der Spender, als auch der Spendenletztempfänger im Rahmen ihrer Bestätigung.*